

## Sinn und Unsinn von Subsidiarität

Es war kein Zufall, dass just in der Zwischenkriegszeit, als vielerorts totalitäre Staatsideologien im Vormarsch begriffen waren, die Sozialzyklika „Quadragesimo anno“ Pp. Pius' XI. (1931) die Subsidiarität als fundamentales Strukturprinzip der Katholischen Soziallehre herausarbeitete. Gegen die Totalitarismen von Rechts und Links vertrat die Enzyklika eine Vorrangstellung der menschlichen Person und kleinerer sozialer Einheiten gegenüber zentralistischer Staatsmacht. Soziale und politische Gestaltungsmacht sollte nicht zentral akkumuliert, sondern auf die verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Gefüges verteilt werden – und zwar *nach Maßgabe von deren jeweiliger Regelungskompetenz und -kapazität*: Was kleinere soziale Einheiten an Aufgaben und Herausforderungen selbst bewältigen können, soll nicht von übergeordneten Einheiten übernommen bzw. auf diese verlagert werden. Das Subsidiaritätsprinzip der Katholischen Soziallehre ordnet also die Zuständigkeiten bzw. das Zusammenspiel verschiedenrangiger sozialer Einheiten bzw. Gemeinwesen innerhalb einer Gesellschaft – und zwar mit einer doppelten Stoßrichtung: *Positiv* besagt es, dass übergeordnete soziale Einheiten die eigenverantwortliche Handlungs-, Gestaltungs- und Partizipationsfähigkeit der Personen bzw. kleineren Gemeinwesen zum Ziel haben und diese *fördern* müssen; das bedeutet zugleich, dass sie im Falle von deren Überforderung verpflichtet sind, *subsidiär* einzugreifen und Hilfe zu leisten – freilich stets *und nach Möglichkeit* mit dem *Ziel* der Ermächtigung der untergeordneten Einheiten zu eigenverantwortlichem Handeln. („*Hilfestellungsgebot*“) *Negativ* besagt das Subsidiaritätsprinzip, dass größere soziale Einheiten sich ansonsten auf jene Aufgaben zu beschränken haben, welche die Kompetenz und Kapazität der Personen bzw. kleineren Gemeinwesen zur Lösung sozialer Aufgaben übersteigen. („*Nichteinmischungsgebot*“)

### (Politischer) Sprachmissbrauch

In aktuellen politischen Diskursfeldern (z.B. Europapolitik, Sozialpolitik, Verwaltungsreform) fällt auf, dass das Subsidiaritätsprinzip häufig einseitig auf seine negative Dimension reduziert wird. Gerne auch unter dem synonym gebrauchten Schlagwort „Prinzip Eigenverantwortung“ wird es zur Untermauerung von politischen Optionen in Anschlag gebracht, die nationale oder regionale Eigeninteressen priorisieren, den Sozialstaat reduzieren wollen oder schlicht der Wahrung von Einflussphären bzw. Besitzständen dienen. Nun kann die Katholische Soziallehre freilich keine alleinige Definitionsmacht über den Begriff und das Verständnis von Subsidiarität für sich beanspruchen. Es scheint vielmehr so, dass sich die Verwendung des Begriffs im allgemeinen politischen Sprachgebrauch (v.a. auf EU-Ebene) längst von der kirchlichen Sozialverkündigung emanzipiert oder gar nie darauf rekurriert hat. Es ist aber zugleich nicht von der Hand zu weisen, dass das Subsidiaritätsprinzip vor allem von politischen Kräften des konservativen und/oder des zumindest in seinen Wurzeln christlich-sozialen Lagers vertreten wird.

Skurril ist dabei der Umstand, dass der Begriff „Subsidiarität“ selbst (von lat. „*subsidium*“ – Unterstützung, Hilfe, Beistand) streng genommen nur die positive Dimension des gleichnamigen Prinzips anspricht (also die Verpflichtung zur Hilfestellung – *subsidium* – seitens der sozial übergeordneten Einheiten). Die negative Dimension („Nichteinmischungsgebot“) kann dagegen nur indirekt von der im Subsidiaritätsprinzip ausgesagten Vorrangstellung der sozial kleineren Einheiten abgeleitet werden. Isoliert für sich betrachtet findet sich diese negative Bedeutungsebene aber nicht im Begriff „Subsidiarität“ selbst und wäre tatsächlich besser mit „Prinzip Eigenverantwortung“ abgedeckt. Die einfache Gleichsetzung von „Subsidiarität“ mit „Eigenverantwortung“ ist also völlig unsachlich, und es erhebt sich der Verdacht, dass es sich dabei nur um einen manipulativen Sprachgebrauch handelt: Der in der Öffentlichkeit positiv konnotierte Begriff „Subsidiarität“ wird einfach ge- bzw. missbraucht, um eine Politik zu rechtfertigen und zu forcieren, die zwar genau das zu intendieren scheint, worauf die Katholische Soziallehre in einer kontextuell-zeitgeschichtlichen Betrachtung mit ihrem Subsidiaritätsprinzip abzielt. In Wirklichkeit geht es ihr aber v.a. um eine *prinzipielle* Schwächung zentraler bzw. übergeordneter politischer Einheiten um jeden Preis, wie sie sich in Schlagworten wie

„Mehr privat – weniger Staat!“ abgebildet findet. Werden hier nicht eigentliche Motive bewusst verschleiert bzw. im Versuch, ein noch katholisch verankertes Wählerpotential für sich zu gewinnen, dieses in Wirklichkeit hinters Licht geführt und getäuscht?

### Subsidiarität kontextuell

Abgesehen von diesem fragwürdigen Gebrauch des Begriffs ist aber zu fragen, welche Gewichtung dem Subsidiaritätsprinzip in den aktuellen politischen Diskursfeldern überhaupt zukommen soll. Eingangs wurde bereits auf den zeitgeschichtlichen Kontext verwiesen, in welchem das Subsidiaritätsprinzip der kirchlichen Sozialverkündigung seine Ausformulierung erfahren hat: Es war die Hochzeit totalitär-autoritärer Staatsideologien faschistisch-nationalsozialistischer oder marxistisch-leninistischer Provenienz. Nun ist die Katholische Soziallehre aber nicht nur stets in ihrer jeweiligen zeitgeschichtlichen Bedingtheit zu lesen und zu interpretieren, sondern auch ihre Aktualisierung und Umsetzung hat immer zeit- und situationsbezogen zu erfolgen. Und unter diesem Vorzeichen ist kritisch zu fragen: Dominieren in der politischen Gegenwart – egal auf welcher Ebene – etwa ähnlich starke zentralistische und totalitäre Tendenzen wie vor rund 90 Jahren, oder haben wir es heute nicht viel eher mit hochgradig individualisierten und dezentralen, markt-liberalen Gesellschaften zu tun? Wenn den Prinzipien der Katholischen Soziallehre aber immer auch eine kritische Korrektivfunktion gegenüber dominanten gesellschaftspolitischen Tendenzen eignet, ist vor diesem Hintergrund kritisch zu fragen: Leistet eine starke Betonung des Subsidiaritätsprinzips den zentrifugalen Kräften innerhalb moderner Gesellschaften nicht noch zusätzlichen Vorschub und wird damit für eine weitere Schwächung des sozialen Zusammenhalts mitverantwortlich?

Die Prinzipien der Katholischen Soziallehre sind darüber hinaus nicht nur stets im jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext zu lesen und anzuwenden, sondern auch niemals isoliert für sich: Dem Subsidiaritätsprinzip etwa ist das gesellschaftliche Seinsprinzip der Solidarität immer komplementär an die Seite zu stellen. D.h., eine subsidiär strukturierte Gesellschaft funktioniert nur dann gut, wenn alle ihre Glieder, Untergruppen und Organisationseinheiten sich selbst als solidarisch mitverantwortlich für das Gesellschaftsganze begreifen. Ohne aufrichtige Solidarität mit allen Gliedern und Teilbereichen einer Gesellschaft wird Subsidiarität zum bloßen Vorwand für Gruppenegoismen, Kantönlí-(Un-)Geist und machtpolitische Interessen bzw. bewirkt sie das Gegenteil einer funktionsfähigen und den großen politischen Herausforderungen der Gegenwart gewachsenen, starken Gesellschaft.

### Subsidiarität heute

Damit ist ein letztes wichtiges Argument gegen eine Überbetonung des „Prinzips Eigenverantwortung“ angedeutet: Nicht nur aufgrund der stets noch wachsenden globalen Verflechtungen modernen Lebens, sondern auch angesichts der nur global zu lösenden großen politischen Herausforderungen der Gegenwart (Klimawandel, Migration, Ressourcenknappheit, internationale soziale Gerechtigkeit etc.) stößt die Problemlösungskapazität kleiner sozialer Einheiten (sogar einzelner Staaten!) rasch an ihre Grenzen. Damit ist aber nicht nur die Legitimation, sondern das dringende Erfordernis für ein *subsidiäres* Eingreifen übergeordneter politischer Instanzen gegeben. Die Vorgabe von nachhaltigen Politikzielen und -rahmen kann heute sinnvoller Weise nur noch auf inter- oder allenfalls supranationaler Ebene erfolgen. Die Festlegung und Umsetzung konkreter Schritte zur Erreichung dieser Ziele hat freilich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gestuft auf kleineren Ebenen zu erfolgen.

Dr. Markus Schlagnitweit, Theologe und Sozialethiker  
ksoe-Kooperationspartner